



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr. 46 • 12681 Berlin

Per E-Mail an die
Volkshochschuldirektionen

Nachrichtlich an die
Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II G 7

Sabine Grabow

Tel. +49 30 90249 5222

Zentrale +49 30 90227 5050

sabine.grabow

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

31.05.2022

Ausfallhonorare im Krankheitsfall gem. AV Honorare VHS Nr. 6 Abs. 4 und 5

Sehr geehrte Volkshochschuldirektorinnen und -direktoren,

hiermit setze ich Sie in Kenntnis, dass ich das Schreiben meiner Verwaltung vom 1.03.2022 zum Betreff „Ausfallhonorare im Krankheitsfall gem. AV Honorare VHS Nr. 6 Abs. 4 und 5“ zurücknehme.

Sollte es zur Zahlung eines Ausfallhonorars wegen unverschuldeter, krankheitsbedingter Leistungsunfähigkeit gem. AV Honorare Nr. 6 Abs. 5 kommen und die entsprechenden Kursstunden von derselben Kursleitung im Nachgang nachgeholt werden, ist zusätzlich zum Ausfallhonorar wie bisher ein Honorar in Höhe von 100% für die nachzuholenden Kursstunden zu zahlen.

Das Schreiben geht zur Kenntnis ebenfalls an die Dozierendenvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Leiter der Abteilung II